



INTERKOMMUNALES.NRW

Newsletter VI/2025

- Die Bewerbungsseite zum 2. Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit ist nun online und für Sie ab dem 1. Dezember 2025 freigeschaltet.
- Preisgelder in sechs Kategorien

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht los! Wie mehrfach angekündigt, können Sie ab dem 1. Dezember 2025 Ihre Interkommunalen Projekte zum „[2. Landespreis für innovative interkommunale Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen](#)“ einreichen.

Die Gewinnerkooperation erhält pro Kategorie ein Preisgeld von 10.000 €. Stellen Sie Ihr Projekt vor. Die Kategorien sind:

- Sonderkategorie Shared Service Center
- Kommunale Pflichtaufgaben und Innere Verwaltung
- Informationsaustausch und Vernetzung
- Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur
- Umwelt, Planung und Infrastruktur
- Interkommunale Zusammenarbeit in der Krisenbewältigung

Der 2. Landespreis belohnt die Wirkung des eingereichten Projekts und richtet sich nach 3 Kriterien:

- Gewinn der Kooperation

Der Mehrwert einer Kooperation bezieht sich auf den Gegenstand der Kooperation, beispielsweise Einsparung von Ressourcen, beschleunigte Verfahren oder eine neue Qualität einer Dienstleistung.

- Grad der Innovation der Kooperation

Neuartig sind Kooperationsprojekte, die mit einer neuen Zielsetzung, in einer neuen Form oder mit neuen Kooperationspartnern aufwarten. Dazu gehören auch komplexe digitale Ansätze (Bsp. Smart City oder Smart Region). Ziel ist vorrangig, unbekanntere Kooperationsmuster zu ermitteln und zu verbreiten.

- Zukunftsähnlichkeit, Nutzbarkeit und Nachhaltigkeit

Die langfristige Ausrichtung sowie die Nutzbarkeit und Überlebensfähigkeit von Kooperationen drücken sich sowohl über die Zielsetzung und die Form der Kooperation aus, aber auch über deren Akzeptanz im Umfeld. Aspekte der Nachhaltigkeit fließen ebenfalls in die Zukunftsähnlichkeit einer Kooperation ein.



Ihr Projektbeitrag ist bis spätestens zum 09. Februar 2026 ausschließlich digital über die [Bewerbungsseite 2. Landespreis IKZ](#) einzureichen.

In einem [FAQ](#) haben wir für Sie eine Sammlung von Fragen und Antworten sowie die wichtigsten Rahmendaten des Landespreises zusammengestellt.

Am Donnerstag, dem 04. Dezember 2025, haben Sie von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr die Möglichkeit, dem Landesbeauftragten für interkommunale Zusammenarbeit, Herrn Hunsteger-Petermann, Fragen zum 2. Landespreis zu stellen. [Hier geht es zur Anmeldung!](#)

Selbstverständlich erhalten Sie während des gesamten Wettbewerbs Unterstützung über Info@Interkommunales.NRW.

Best Practice, Austausch, Erfahrungswerte aus der Praxis

[Interkommunales.NRW](#)